

KAISERLICHES



PATENTAMT.

## PATENTSCHRIFT

— № 65864 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEGEBEN DEN 29. NOVEMBER 1892.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE  
VORM. PAUL EHRlich & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

**Mechanisches Musikwerk mit vereinfachter Bewegungsvorrichtung für die Stöfserhebel.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 1. Januar 1892 ab.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine derartige Bewegungsvorrichtung für den Stöfserhebel, bei der die Möglichkeit eines Gleitens des Zugmittels von vornherein ausgeschlossen erscheint, sowie ein nutzloses Reiben der betreffenden Theile vermieden wird. Nicht mehr die Reibung zwischen einer Rolle und dem dagegen im Bedarfsfalle angepressten Zugmittel (Schnur, Band oder dergleichen) vermittelt die geeignete Bewegung des den Stöfser des bekannten Hammermechanismus tragenden Hebels u. s. w., sondern der unmittelbare Zug des Zugmittels selbst. Und wo Verzahnung oder Reibungsräderwerk zur Benutzung kommt, wird unmittelbar nach jedem erfolgten Anschlag eine derartige Ruhelage für die in einander eingreifenden Theile geschaffen, daß jede störende, auf Abnutzung hinarbeitende Berührung ausgeschlossen ist.

Das betreffende, in der beiliegenden Zeichnung mit *a* benannte Zugmittel mag entweder durch Anschluß an einen gezahnten Sector *b* nahe dem Umfangsrand desselben (wie Fig. 1 und 3 darstellen) oder durch Anschluß an einen glatten Sector *h* (wie Fig. 2 veranschaulicht) einen Aufwärtszug erfahren, immer ruft es eine derartige Bewegung des Hebels *F*, welcher den Stöfser *t* trägt (Fig. 1) oder welcher sogleich gegen die Griffaste eines Klaviers wirkt (Fig. 3), hervor, daß ein Saitenanschlag erfolgt. Letzteres geschieht in Fig. 1 durch Anschlagen des Hammers *q* gegen die Saite *s*, in Fig. 3 durch Bethätigung des jeweils im

Klavier befindlichen Anschlagwerkes von der Griffaste *G* aus.

Dadurch, daß der bei *x* am Hebel *γ* gelagerte Sector *b*, Fig. 1, ebenso wie die antreibende Walze *C* gezahnt ist, wird im Falle eines Eingriffes beider, was mit jedem Eintritt der Nase des Spielhebels *d* in ein Loch des Notenblattes *v* geschieht, eine zwangsläufige Bewegung gesichert, welche infolge Anhebens des Hebels *F* einen Saitenanschlag hervorruft. Die nach rechts gerichtete Drehbewegung von *b* (Fig. 1) ist begrenzt durch die Zahl der Zähne, und nach erfolgtem Anschlag nimmt *b* eine Ruhelage ein, sich mit seinem Ende *b*<sup>1</sup> auf den Vorsprung *x* des Hebels *γ* stützend.

Eine Berührung mit der Antriebwalze *C* findet dann vorläufig nicht mehr statt (s. die gestrichelte Lage).

Das Gleiche gilt für die Ausführung nach Fig. 2. Trifft eine Vertiefung des Notenblattes mit der Einfallnase zusammen, so dringt diese in jene ein und der Hebel *γ* erfährt dabei (ähnlich wie in Fig. 1) vermöge der Zwischenglieder *u* und *r* mit seinem den glatten Sector *h* tragenden Ende eine Bewegung auf die Antriebwalze *C* zu. Die dabei zwischen dem Sector *h* und der Walze *C* entstehende Reibung ist ausreichend, um *h* in Drehbewegung zu versetzen, infolge dessen die mit *h* verbundene Schnur *a* angezogen wird und somit ebenso, wie in Fig. 1 dargestellt, eine Bewegung des Hebels *F* dergestalt hervorruft, daß ein Saitenanschlag erfolgt. Daß unter

anderem auch die gleichzeitige Eröffnung einer Klappe einer geeignet vorzusehenden Stimmen-cancelle infolge der gleichen Bewegung des Hebels *F* bewirkt werden kann, bedarf kaum der Erwähnung.

Der bei *l* gelagerte Hebel *y* steht mittelst der Glieder *r* und *u* in Zusammenhang mit dem Einfallhebel *d*, welcher sich in Wechselwirkung mit dem betreffenden Notenblatt *v* befindet.

Ist die dem Tonstück entsprechende jeweilige Klangdauer der angeschlagenen Saite verflossen, so wird die Spielhebelnase aus der Notenblattvertiefung herausgedrängt, dadurch Hebel *y* oben von seiner Anlage *e* abgehoben, Sector *b* oder *h* stößt gegen den verstellbaren Anschlag *g* und wird durch den im Band *a* herrschenden, nun zur Geltung kommen

könnenden Zug in seine untere Lage übergeführt (s. Fig. 1 und 3, volle Linien).

PATENT-ANSPRUCH:

Mechanisches Musikwerk mit auswechselbaren Notenblättern, stetig umlaufenden Walzen und Zugbändern, gekennzeichnet durch die Anordnung eines gezahnten oder glatten Radsegmentes (*b*), an welches die Hebel (*F*) mittelst Zugbänder derart angeschlossen sind, daß das Radsegment, so oft es vom Notenblatt aus mit der Antriebswalze (*C*) in Eingriff gebracht wird, durch schnellende Bewegung jenes Hebels (*F*) einen Saiten- bzw. Tastenanschlag herbeiführt und hierbei so lange in der Ruhelage ohne störende Berührung mit der Antriebswalze verharrt, als es die Klangdauer des jeweilig angeschlagenen Tones erfordert.

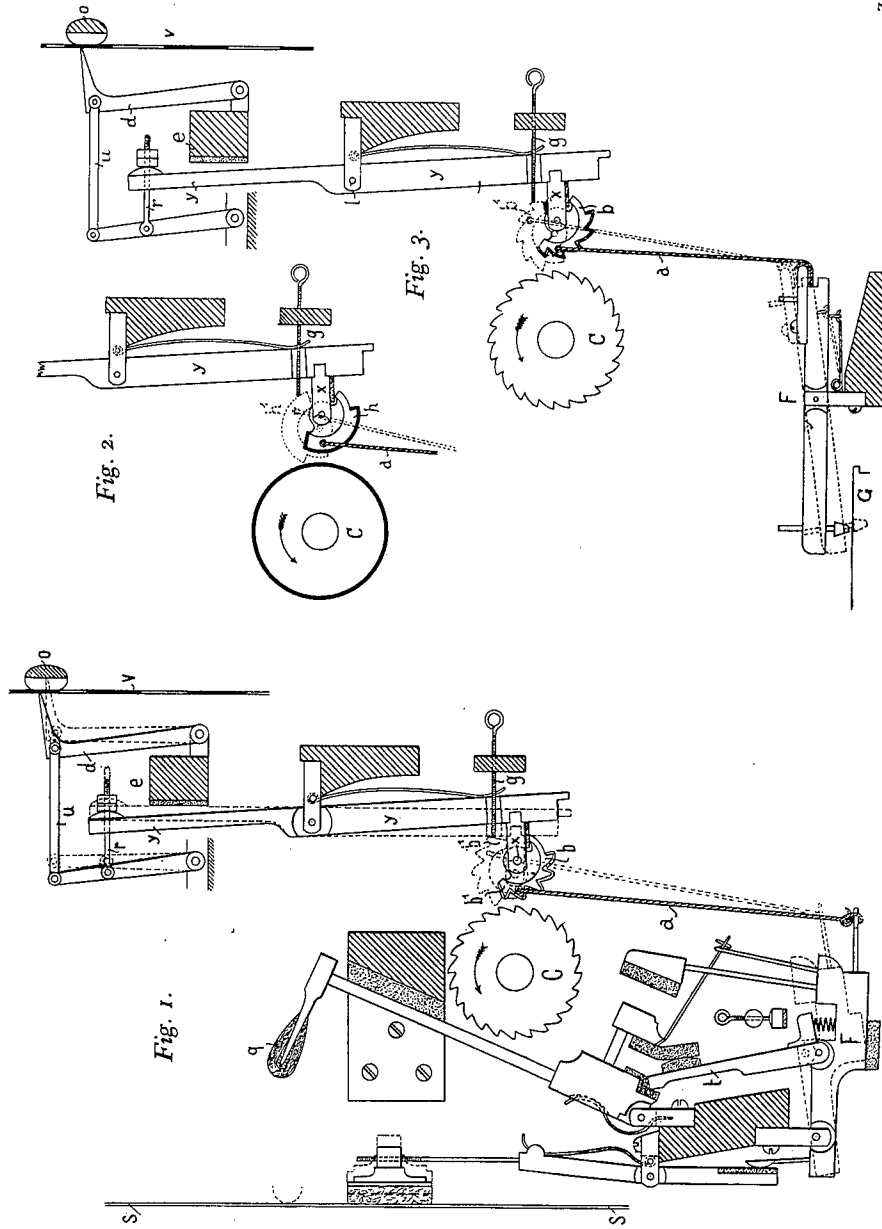
---

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

---

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE  
 VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

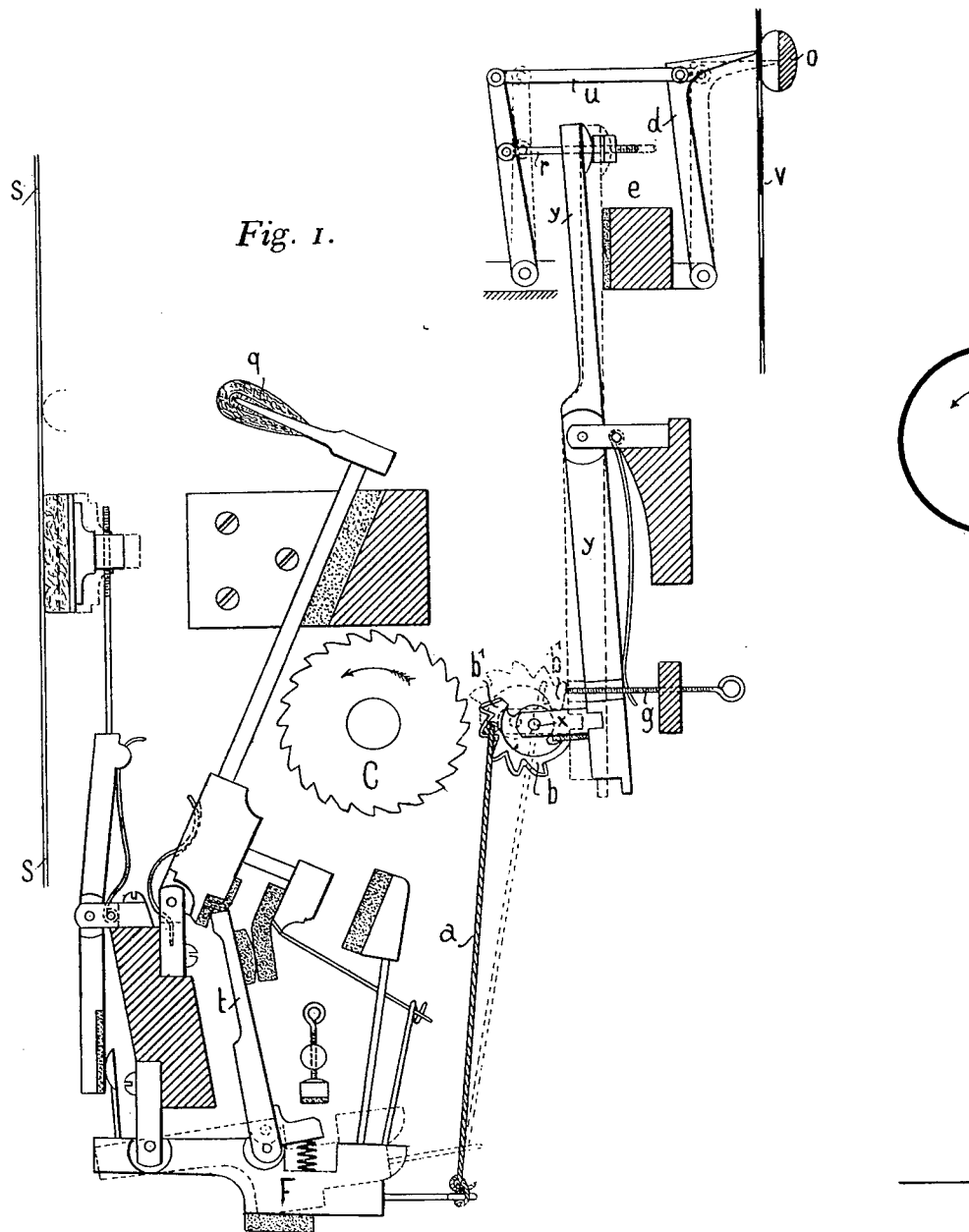
Mechanisches Musikwerk mit vereinfachter Bewegungsvorrichtung für die Stößerhebel.



Zu der Patentschrift

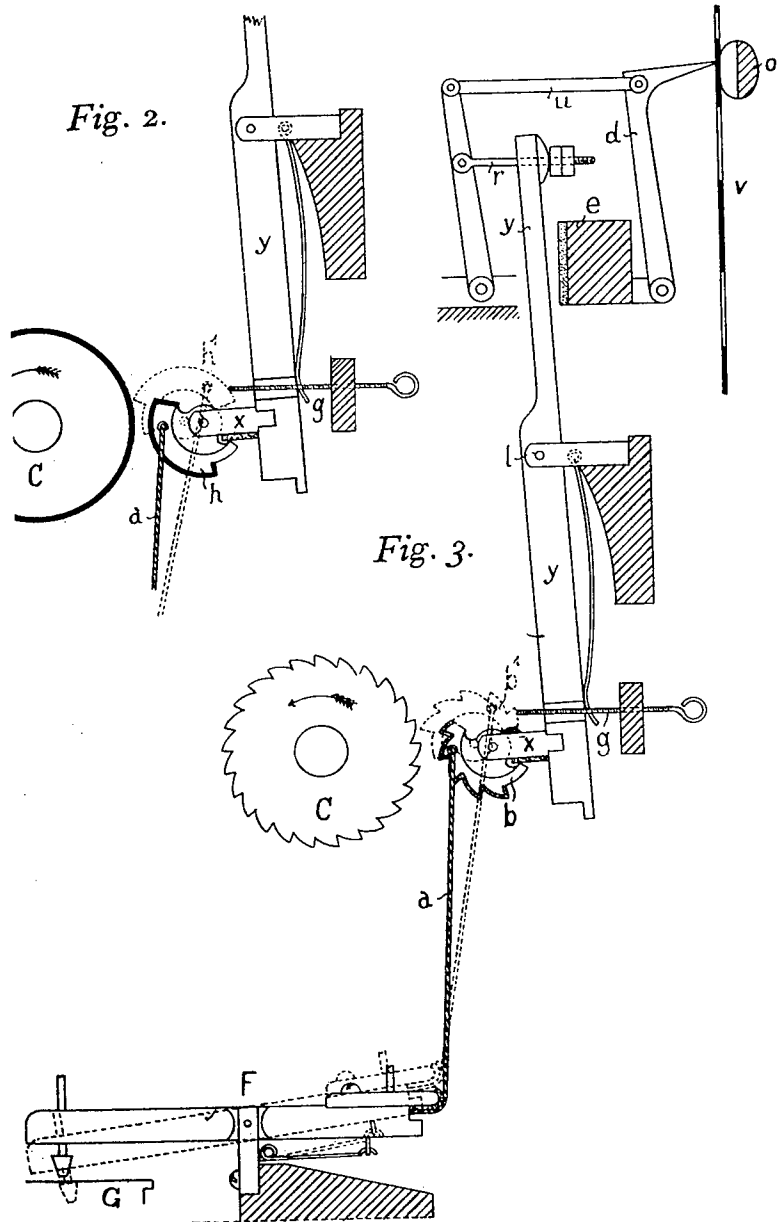
№ 65864.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEI.  
VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN C  
Mechanisches Musikwerk mit vereinfachter Bewegung



LEIPZIGER MUSIKWERKE  
BOHLIS BEI LEIPZIG.

Einrichtung für die Stöfserhebel.



Zu der Patentschrift

№ 65864.